

Projekt Zukunft Hochschule

Überblick über Ziele und Prozess

Stand, Oktober 2016

Im gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan, der im Dezember 2015 veröffentlicht wurde, sind Kriterien für die Hochschulsystemsteuerung (öffentliche Universitäten und Fachhochschulen) enthalten. In Ziel 1 geht es um die Weiterentwicklung des Hochschulsystems, insbesondere um die Abstimmung des Studienangebots. Die Umsetzung dieses Ziels erfolgt über das Projekt „Zukunft Hochschule“.

In weiterer Folge wird damit auch das Wirkungsziel 2 „Schaffung eines in Lehre und Forschung national abgestimmten, international wettbewerbsfähigen Hochschul- und Forschungsraumes“ aus dem Bundesfinanzgesetz 2016, Untergliederung 31 (Wissenschaft und Forschung) unterstützt.

Schlüsselbotschaft/Ziele

Aus Sicht des BMWFW gibt es folgenden Optimierungsbedarf:

- 1) Ausprägung des Ausbildungsprofils von Universitäten (wissenschaftlich/künstlerisch berufsvorbildend - § 3 UG) und Fachhochschulen (praxisbezogene Ausbildung auf Hochschulniveau - § 3 FHStG)
- 2) arbeitsteilige Strukturierung des Studienangebots (Abstimmung des Studienangebots)
- 3) Durchlässigkeit innerhalb des tertiären Sektors

Die Ziele:

- 1) Festlegung einer klaren Aufgaben- und Kompetenzaufteilung welche Studien in welcher Form von wem angeboten werden entlang der gesetzlichen Vorgaben (§ 3 UG – wissenschaftlich/künstlerisch berufsvorbildend; § 3 FHStG – praxisbezogene Ausbildung auf Hochschulniveau) zwischen Universitäten und Fachhochschulen, als auch zwischen Universitäten und Universitäten bzw. Fachhochschulen und Fachhochschulen, unter Vermeidung unnötiger Doppelgleisigkeiten.
- 2) Festlegung der Maßnahmen, die für die Umsetzung des Konzeptes notwendig sind (unter Berücksichtigung von Steuerungsinstrumenten im Rahmen der politischen, finanziellen und gesetzlichen Möglichkeiten).

Nicht-Ziele

Es ist nicht vorgesehen, Budgets zu kürzen, aber natürlich sollten sich durch ein stimmigeres System auch Synergien, Lehr-Innovationen oder Effizienzsteigerungen ergeben können.

Es ist keine wesentliche gesetzliche Reform für die im UG bzw. FHStG formulierten rahmengebenden (Aus)bildungsgrundsätze der Hochschulsektoren intendiert, sondern eine Restrukturierung des Studienangebots im bestehenden Rahmen.

Die Betrachtung der Studienangebote der Kunstuniversitäten, Privatuniversitäten und Medizinischen Universitäten bzw. -Fakultät (hier mit einer möglichen Einschränkung im Bereich der Life Sciences) ist ausgenommen.

Die fünf Aktionsfelder (AF) des Projekts

- AF 1: Abgleich des Studienangebots zwischen den Hochschulen und Weiterentwicklung des Fachhochschulsektors. Leitung: Sektionschef Mag. Elmar Pichl
- AF 2: Fokus Life Science (v.a. Großraum Wien). Leitung: Mag. Thomas Welschek
- AF 3: Fokus Informatik. Leitung: MR Eva Schmutzer-Hollensteiner
- AF 4: Fokus Geistes-, & Kulturwissenschaften (GSK). Leitung: Mag. Andrea Geisler
- AF 5: Durchlässigkeit innerhalb und zwischen den Hochschulsektoren. Leitung: Mag. Sabine Koch

Ziel aller AF bis Juni 2017: Vorlage von Umsetzungskonzepten.

Die drei Phasen des Projektes

1. BMWFW-interne Analysephase (Top-Down-Prozess, bis Juni 2016)

Analyse des Status quo auf Basis bestehender Daten und Dokumente, d.h.: Präzisierung der jeweiligen Zielsetzungen je Aktionsfeld; Eingrenzung der betroffenen Hochschulen / Studienangebote; Formulierung von rahmengebenden Fragen für den Abstimmungsprozess zwischen den betroffenen Hochschulen je Aktionsfeld

✓ Phase abgeschlossen

2. Abstimmungsphase der Hochschulen (Bottom-Up-Prozess, Juli 2016 - Juni 2017)

Versand der Informationsschreiben samt Einladung zu Kick-Off-Gesprächen und Fragen an die betroffenen Hochschulen ist Mitte Juli erfolgt.

Phase begonnen

Abstimmungsprozess mit betroffenen Hochschulen:

✓ erledigt

In den Kick-Off Gesprächen, die im Zeitraum vom 3.10. – 14.10.2016 stattgefunden haben, ging es um inhaltliche Information und um die operative Gestaltung der Abstimmungsphase. Ergebnisse: BMWFW und Hochschulvertreter/innen erarbeiten, unter Begleitung des Wissenschaftsrates, Konzepte vor allem auch bzgl. der Möglichkeiten einer arbeitsteiligen Strukturierung des Studienangebots. Die jeweils gewählte Methode bzw. Zusammensetzung der Gruppen variiert. Ziel in allen Aktionsfeldern: Erstellung von akkordierten Konzepten bis Juni 2017 (vgl. nachstehend beschriebene Zielsetzungen der fünf Aktionsfelder)

läuft

3. Integrationsphase (ab Juli 2017)

Ableitung von Maßnahmen für Hochschulsteuerung (z. B. gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan, Leistungsvereinbarungen, Fachhochschulentwicklungs- und -finanzierungsplan, Hochschulraumstrukturmittel, Budgetverhandlungen)

Beginn Sommer 2017

Vorschau auf Nachprojektphase: Umsetzung ab 2019 – 2021 ff

Die Umsetzung erfolgt via Leistungsvereinbarungen und Fachhochschulentwicklungs- und -finanzierungsplan; ggf. HRSM; Evaluierung der Wirkungen, ggf. Roll-Out auf weitere Bereiche.

Ziele des Aktionsfelds 1 (Abgleich des Studienangebots zwischen den Hochschulen und Weiterentwicklung des Fachhochschulsektors):

1. Bis Juni 2017 liegt ein zwischen den Hochschulen abgestimmtes Konzept darüber vor, wie jene Universitäten, die die überausgelasteten universitären Studien anbieten, entlastet werden können. Dabei wird dargelegt, ob die Entlastung durch einen korrespondierenden Ausbau des FH-Sektors (ohne Imitation im Sinn eines „academic drift“) oder durch kooperative Differenzierung des Studienangebots erfolgen soll.
2. Mit einer im Herbst 2016 vorliegenden rechtlichen Expertise wird eine klare Darstellung des rechtlichen Rahmens für Kooperationen zwischen Universitäten und Fachhochschulen geschaffen. Darauf aufbauend werden in einem gemeinsamen Prozess Ableitungen getroffen, um durch Anreizbildung in den Finanzierungsinstrumenten, studienangebotsbezogene Kooperationen zwischen Universitäten und Fachhochschulen zu stärken.
3. Die Fachhochschulträger legen bis Juni 2017 gegenüber dem BMWFW ihre Überlegungen dar, in welchen Bereichen die jeweiligen Fachhochschulen ihr Portfolio - über das Jahr 2019 hinausgehend - weiterentwickeln möchten. Dieses Konzept dient den Planungen im Rahmen des künftigen Fachhochschulentwicklungs- und -finanzierungsplans.

Ziele des Aktionsfelds 2 (Fokus Life Science):

1. Vorlage eines abgestimmten Positionspapiers über die institutionellen Schwerpunktsetzungen in Lehre und Forschung der Universitäten und Fachhochschulen in den Lebenswissenschaften bis Juni 2017.
2. Erstellung eines Konzepts für die Abstimmung des Lehrangebots in den universitären Bachelorstudien der Lebenswissenschaften im Sinne von komplementären bzw. kooperativen Studienangeboten sowie für die wechselseitige Anerkennung bzw. Anrechnung von Lehrveranstaltungen (bis Juni 2017).
3. Erstellung eines Konzepts für die Abstimmung des Lehrangebots in den universitären Masterstudien der Lebenswissenschaften im Sinne von komplementären bzw. kooperativen Studienangeboten sowie für die wechselseitige Anerkennung bzw. Anrechnung von Lehrveranstaltungen. Das Konzept berücksichtigt die Schwerpunktsetzungen, die Stärkefelder und die kooperative Nutzung bestehender Schlüsselinfrastruktur (bis Juni 2017).
4. Durch die Umsetzung des Konzeptes der Ziele 2 und 3 entsteht an den Universitäten zusätzliches Potenzial für die Kernaufgaben „forschungsgelichtete Lehre“ und „Forschung“.
5. Erstellung eines abgestimmten Konzepts zur klaren Profilbildung von Universitäten und Fachhochschulen in den technologisch orientierten Lebenswissenschaften sowohl in den (bio)medizinisch-pharmazeutischen Studien als auch in den Studien der Lebensmittel-, Umwelt- und Rohstofftechnologie (bis Juni 2017).

Ziele des Aktionsfelds 3 (Fokus Informatik):

1. Es liegt bis Juni 2017 ein von den Hochschulen entwickeltes Konzept darüber vor, wie das regionale Studienangebot im Informatikbereich entlang der gesetzlichen Kernaufgaben der institutionellen Angebote ausdifferenziert werden kann. Studienangebote mit starker Praxisorientierung werden
 - a. primär in Form eines FH-Studienganges organisiert
 - b. oder in Form einer arbeitsteiligen Kooperation Universität-Fachhochschule.
2. Hochschulen, deren Studienangebote in einer Region mehrfach angeboten werden, legen ein abgestimmtes Konzept vor, wie das Angebot kooperativ oder komplementär gestaltet bzw. umgestaltet werden kann, wobei die jeweiligen institutionellen Stärken und Schwerpunkte Berücksichtigung finden.
3. Durch die Umsetzung des Konzepts zu den Zielen 1 und 2 entsteht an den Universitäten zusätzliches Potenzial für die Kernaufgaben „forschungsgelichtete Lehre“ und „Forschung“.
4. Der Bedarf nach neuen Ausbildungsangeboten im Informatikbereich aufgrund gesellschaftlicher, technologischer oder arbeitsmarktspezifischer Entwicklungen wird (im Dialog mit Stakeholdern) ermittelt und in einer adäquaten Organisationsform an Universitäten und/oder Fachhochschulen vorgesehen. Der Weiterbildungsbedarf wird in Form von berufsbegleitend konzipierten Angeboten berücksichtigt.

Ziele des Aktionsfelds 4 (Fokus Geistes-, Sozial- & Kulturwissenschaften):

1. Vorlage eines abgestimmten Positionspapiers bis Juni 2017 zur Sichtbarmachung der institutionellen Schwerpunktsetzungen in Lehre und Forschung für das zukünftige Studienangebot.
2. Bis Ende Juni 2017 liegen regional und national abgestimmte Entwicklungskonzepte der anbietenden Hochschulen für das zukünftige Studienangebot, jedenfalls ab WS 2019/2020 – auch frühere Angebote möglich – vor. Die Entwicklungskonzepte beinhalten Vorschläge zur komplementären inner- und interinstitutionellen Abstimmung des Studienangebots, berücksichtigen interdisziplinäre Ansätze und aktuelle Herausforderungen (z.B. interkulturelle/interreligiöse Themen) sowie bildungsrelevante Ansprüche an die Ausbildung Studierender auch anderer nicht-geistes- und kulturwissenschaftlicher Studien unter Einbeziehung des Leitgedankens des „T-shaped“ Hochschulsystems.

Ziele des Aktionsfelds 5 (Durchlässigkeit innerhalb und zwischen den Hochschulsektoren):

1. Aktionsfeld-Ziel 1 (Rechtswissenschaften)

Ende Juni 2017 liegt ein Konzept zur Umsetzung vor, wie die horizontale Durchlässigkeit durch die gegenseitige Anerkennung von Kernbereichen innerhalb einer Studienrichtung erhöht wird. Die Festlegung der Kernbereiche erfolgt durch curriculare Abstimmung in einem gemeinsamen Diskussionsprozess der zuständigen Studiendekaninnen und Studiendekane. Bei einem Wechsel der Universität unter Beibehaltung der Studienrichtung werden bereits erfolgreich absolvierte Kernbereiche ohne inhaltliche Prüfung der Gleichwertigkeit zur Gänze anerkannt. Die Kernbereiche betragen zwischen 60% und 80% des Curriculums, um universitäre Schwerpunktsetzung und Profilbildung weiterhin zu ermöglichen.

2. Aktionsfeld-Ziel 2 (Informatik und Wirtschaftswissenschaften)

Die einzelnen Masterstudien/-gänge legen die Zulassungsvoraussetzungen für besonders häufig nachgefragte Quell-Bachelorstudien/-gänge im Detail fest. Parallel dazu eruiert das BMWFW die technischen Voraussetzungen für die Umsetzung einer Datenbank, in der die gelieferten Informationen zentral dargestellt werden. Durch die zentrale Darstellung können Bachelorstudierende sowie -absolventinnen und -absolventen deutlich einfacher als bisher feststellen, ob bzw. zu welchen Bedingungen sie zu gewünschten Masterstudien/-gängen Zugang haben. Divergierende Zulassungsentscheidungen werden dadurch weitgehend vermieden. Erarbeitung eines entsprechenden Umsetzungsvorschlags: bis Juni 2017.